

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 12.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wohngeld als stabilisierender Faktor (IV) – Wie ist die Entwicklung in Hamburg zum Ende des 1. Quartals 2021?

Einleitung für die Fragen:

Insbesondere Kleinunternehmer, Selbstständige und Gewerbetreibende aus Hamburg trifft die Corona-Krise wirtschaftlich hart. Das vom Senat angekündigte soziale Schutzpaket sollte als schnelle unbürokratische Hilfe für alle Hamburgerinnen und Hamburger gleichermaßen zugänglich gemacht werden. Unter anderem sollte der Zugang zum Wohngeld vereinfacht werden. Auch eine Reduzierung von Kontrollen bei Wohngeldanträgen wurde angekündigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Wohngeld ist ein bewährtes und wichtiges Instrument zur Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen bei den Wohnkosten. Die Wohngeldzahlungen sind im Verlauf des 1. Quartals des Jahres 2021 spürbar angestiegen und fallen zum Ende des Quartals erheblich höher aus, als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Grund für die Erhöhung der Auszahlungen sind neben pandemiebedingt entstehender zusätzlicher Unterstützungsbedarfe insbesondere auch rechtliche Änderungen im Bereich des Wohngeldes. So wird seit Jahresanfang 2021 beispielsweise ein Freibetrag für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder mit Grundrentenzeiten oder entsprechenden Zeiten aus anderweitigen Alterssicherungssystemen anerkannt. Darüber hinaus wurde zur Vermeidung sozialer Härten zum Jahr 2021 ein zusätzlicher Betrag für die Entlastung von Wohngeldhaushalten im Kontext des Einstiegs in die Bepreisung des klimaschädlichen Kohlendioxids im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 etabliert. Insofern wird das Wohngeld kontinuierlich an die aktuellen Herausforderungen angepasst, womit seine Leistungsfähigkeit als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger gerade auch in Zeiten der Bewältigung der COVID-19-Pandemie gewährleistet wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Anträge auf Wohngeld hat es im Zeitraum zwischen 1. Januar und 31. März 2021 in Hamburg insgesamt gegeben und wie haben sich die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt? Bitte nach Bezirken getrennt und insgesamt angeben.*

Frage 2: *Wie viele Anträge auf Wohngeld wurden im Zeitraum zwischen 1. Januar und 31. März 2021 bewilligt und wie viele wurden abgelehnt? Bitte nach Bezirken getrennt und insgesamt angeben.*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Anlage 1.

Frage 3: *Was waren die jeweiligen Hauptgründe für eine Ablehnung? Haben sich die Hauptablehnungsgründe innerhalb der letzten vier Jahre verändert?*

Wenn ja, wie? Bitte Hauptablehnungsgründe nach Prozentzahlen und Jahren auflisten.

Antwort zu Frage 3:

Nach Auswertung der Ablehnungsgründe in 2021 aus dem Fachverfahren zum Wohngeld (DAW-IT) waren die Hauptablehnungsgründe, dass sich rechnerisch kein oder ein Wohngeldanspruch von unter 10 Euro errechnete (rund 73 vom Hundert) sowie, dass kein wohngeldberechtigtes Haushaltsmitglied festgestellt werden konnte (rund 17 vom Hundert). Im Übrigen siehe Drs. 22/2917.

Frage 4: *Wie hat sich der Gesamtbetrag des monatlich ausgezahlten Wohngeldes im Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2021 entwickelt? Bitte nach Bezirken getrennt und insgesamt angeben.*

Frage 5: *Wie hat sich der in Frage 4 genannte Gesamtbetrag im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verändert? Bitte ebenfalls nach Bezirken getrennt und insgesamt angeben.*

Frage 6: *Wie viel Wohngeld ist insgesamt im Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2021 ausgezahlt worden? Bitte nach Bezirken getrennt und insgesamt angeben.*

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

Für die Auszahlungen in 2021 siehe Anlage 2. Zu den Auszahlungen in 2020 siehe Drs. 22/2917.

Entscheidungen über Wohngeldanträge 2020-2021 (jeweils für die Monate Januar, Februar und März)

Bezirksamt	Jahr	Vorgangsarten*				GESAMT
		Erstleistung	Wiederholungsleistung	Erhöhungsleistung	Weitere**	
Hamburg-Mitte	2020 (1. Quartal)	405	466	6	8	885
	2021 (1. Quartal)	346	561	25	4	936
	bewilligt 2021	259	531	22	--	812
	abgelehnt 2021	87	30	3	4	124
Altona	2020 (1. Quartal)	276	291	16	2	585
	2021 (1. Quartal)	61	96	4	1	162
	bewilligt 2021	35	87	4	--	126
	abgelehnt 2021	26	9	--	1	36
Eimsbüttel	2020 (1. Quartal)	226	190	7	8	431
	2021 (1. Quartal)	229	209	10	--	448
	bewilligt 2021	148	193	3	--	344
	abgelehnt 2021	81	16	7	--	104
Hamburg-Nord	2020 (1. Quartal)	357	356	24	6	743
	2021 (1. Quartal)	369	439	32	13	853
	bewilligt 2021	260	416	23	--	699
	abgelehnt 2021	109	23	9	13	154
Wandsbek	2020 (1. Quartal)	317	223	5	6	551
	2021 (1. Quartal)	344	298	29	11	682
	bewilligt 2021	215	279	22	--	516
	abgelehnt 2021	129	19	7	11	166
Bergedorf	2020 (1. Quartal)	182	152	5	4	343
	2021 (1. Quartal)	120	245	10	3	378
	bewilligt 2021	79	232	8	--	319
	abgelehnt 2021	41	13	2	3	59
Harburg	2020 (1. Quartal)	254	171	9	5	439
	2021 (1. Quartal)	207	243	26	7	483
	bewilligt 2021	146	230	22	--	398
	abgelehnt 2021	61	13	4	7	85
1. Quartal 2020*		2.017	1.849	72	39	3.977
1. Quartal 2021*		1.676	2.091	136	39	3.942
davon bewilligt 2021		1.142	1.968	104	--	3.214
davon abgelehnt 2021		534	123	32	39	728
* Aus dem Fachverfahren zum Wohngeld (DAW-IT) können nur beschiedene Anträge ausgewertet und wiedergegeben werden. Offene Anträge sind daher nicht von den Darstellungen sowie der Antwort des Senats erfasst.						
** Hierbei handelt es sich um abgelehnte Anträge, welche im Rahmen der Auswertung technisch keiner der anderen genannten Kategorien zugeordnet werden konnten.						

Quelle: Fachverfahren zum Wohngeld (DAW-IT); Stand April 2021

Wohngeldauszahlungen in 2021

Bezirksamt	Januar	Februar	März	Gesamt
	Saldo (Zahlungen- Rückflüsse)	Saldo (Zahlungen- Rückflüsse)	Saldo (Zahlungen- Rückflüsse)	Saldo (Zahlungen- Rückflüsse)
Hamburg-Mitte	600.265,64 €	654.746,95 €	665.112,43 €	1.920.125,02 €
Altona	356.245,19 €	348.647,94 €	381.846,26 €	1.086.739,39 €
Eimsbüttel	302.030,63 €	345.606,27 €	337.948,82 €	985.585,72 €
Hamburg-Nord	401.702,91 €	449.081,32 €	465.406,22 €	1.316.190,45 €
Wandsbek	557.128,92 €	586.687,53 €	588.642,80 €	1.732.459,25 €
Bergedorf	209.293,56 €	194.069,09 €	215.371,07 €	618.733,72 €
Harburg	418.095,11 €	474.959,39 €	439.124,80 €	1.332.179,30 €
Gesamt	2.844.761,96 €	3.053.798,49 €	3.093.452,40 €	8.992.012,85 €

Quelle: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Wohngeld-Abrechnung mit dem Bund; Stand: April 2021). Es handelt sich um vorläufige Daten. Eine geringfügige Veränderung ist noch möglich.